

# Arbeitshilfe



**Den Ball ins Rollen bringen:**

Vom gemeinsamen Anliegen

**„Kinderschutz“**

zur strukturierten Kooperation zwischen  
**Schule und Jugendhilfe** vor Ort

Diese Arbeitshilfe entstand im Rahmen der landesweiten Arbeitsgruppe „Kinderschutz und Schule“. In dieser Arbeitsgruppe sind vertreten:

- Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW)
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW (MGFFI)
- LVR-Landesjugendamt Rheinland
- LWL-Landesjugendamt Westfalen
- Serviceagentur Ganztägig Lernen in NRW/ Institut für soziale Arbeit e.V., Münster
- Schulpsychologische Beratungsstellen in NRW

Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Generationen,  
Familie, Frauen und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**NRW.**

**LVR**  
Qualität für Menschen

**LWL**  
Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

**ISA** Institut für soziale Arbeit e.V.  
**SERVICEAGENTUR GANZTÄGIG LERNEN.**  
NORDRHEIN-WESTFALEN

#### Autorinnen und Autoren:

- Veronika Spogis, LWL-Landesjugendamt Westfalen
- Dr. Sigrid A. Bathke, Serviceagentur Ganztägig Lernen NRW im Institut für soziale Arbeit e.V., Münster
- Dr. Werner Küching, Bezirksregierung Düsseldorf
- Alexander Mavroudis, LVR-Landesjugendamt Rheinland

#### Impressum / Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LWL-Landesjugendamt Westfalen

Briefadresse: 48133 Münster

Besucheradresse: Warendorfer Str. 25, 48145 Münster

Verantwortlich: Veronika Spogis, LWL-Landesjugendamt Westfalen,  
veronika.spogis@lwl.org

Layout: Susanne Lehmacher, Büro für Satztechnik,  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster  
Titelseite: Pool Balls, wicker\_man, [www.flickr.com](http://www.flickr.com)

Druck: Merkur-PSG, Detmold

Diese Arbeitshilfe finden Sie auch als pdf-Datei auf den Internetseiten des LWL-Landesjugendamtes Westfalen ([www.lja-wl.de](http://www.lja-wl.de)), des LVR-Landesjugendamtes Rheinland ([www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de)) und der Serviceagentur Ganztägig Lernen in NRW / Institut für soziale Arbeit e.V. ([www.ganztag.nrw.de](http://www.ganztag.nrw.de))

Münster, November 2009

#### Inhalt:

#### Vorwort

Seite	4
1 Grundlagen . . . . .	5
2 Der Entwicklungsprozess der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule . . . . .	6
2.1 Die ersten Schritte . . . . .	6
2.2 Der Verlauf des Entwicklungsprozesses . . . . .	7
2.2.1 Bestandsaufnahme und Perspektivenentwicklung . . . . .	8
2.2.2 Einzelne Schritte bei der Umsetzung des Entwicklungsprozesses . . . . .	9
3. Grundlagen für Veranstaltungen vor Ort . . . . .	10
3.1 Teilnehmer/innen . . . . .	10
3.2 Bausteine für Veranstaltungen . . . . .	11
4. Entscheidungsphase . . . . .	12
5. Einführungsphase . . . . .	12
6. Stabilisierungsphase . . . . .	12
7. Evaluation . . . . .	14
8. Dauerhafte Implementierung . . . . .	14

## Vorwort

Die meisten Städte, Kreise und Gemeinden verstehen Kinderschutz nicht erst seit Einführung des § 8a in das SGB VIII und § 42 Abs. 6 in das Schulgesetz NRW als gemeinsames Anliegen von Schule und Jugendhilfe. Für viele Kommunen ist die neue gesetzliche Grundlage ein wichtiger Impuls gewesen, dieses Anliegen durch systematische Kooperation in wirksame Hilfe für Kinder und deren Familien umzusetzen und sich hierzu auf den Weg zu machen.

Die vorliegende Arbeitshilfe stellt dar, wie das gemeinsame Anliegen Kinderschutz vor Ort in kooperativer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule umgesetzt werden kann – und zwar auf der Grundlage von vorliegenden Vereinbarungen und Materialien von Kommunen und Schulen und den Erfahrungen der beteiligten Akteure –. Es wird beschrieben, wie Prozesse

- von der Initiierung über
- Klärung von Fragen und Zielen,
- Entwicklung eines Vereinbarungsentwurfes,
- Diskussion von Vereinbarungsinhalten,
- Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen den jeweiligen Partnern,
- Benennung von Ansprechpartner/innen bis hin zur
- Evaluation des gesamten Prozesses

geföhrt werden können. Das Ziel ist, durch Vereinbarungen auf der strukturellen Ebene zu einer verlässlichen Zusammenarbeit zwischen den Handelnden im Einzelfall zu kommen.

Darüber hinaus liefert diese Arbeitshilfe Bausteine für Fortbildungsveranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem gesamten Prozessverlauf von Bedeutung sind. Neben den Fortbildungsthemen wird auf mögliche Referent(inn)en oder Materialien zu den Inhalten der Veranstaltungen verwiesen.

Diese Handreichung richtet sich an die für den Kinderschutz und für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule Verantwortlichen bei den Jugendämtern, Schulämtern, Schulverwaltungsämtern, an interessierte Schulleitungen und Leitungen von Erziehungsberatungsstellen und schulpsychologischen Beratungsstellen. Sie wurde von der landesweiten Arbeitsgruppe „Kinderschutz macht Schule“, bestehend aus Vertreter(inne)n des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW, des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW, der beiden Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland, der ‚Serviceagentur Ganztägig Lernen‘/Institut für soziale Arbeit e.V., Münster, sowie schulpsychologischer Beratungsstellen anlässlich der Fachkonferenzen „Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe“ (am 09.11.2009 in Münster und am 03.02.2010 in Köln) entwickelt.

**Hans Meyer**

Leiter des LWL-Landesjugendamtes Westfalen

## 1 Grundlagen

Der Gesetzgeber hat für das Wohl der Kinder und Jugendlichen Sorge getragen, dass der Kinderschutz sowohl in der Jugendhilfe, als auch in der Schule eine Pflichtaufgabe ist (§ 8a SGB VIII und § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW). Kinderschutz in der Schule ist Aufgabe aller Lehr- und Fachkräfte. Es ist allen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen, in der Formulierung des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes: „jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung“ nachzugehen. Das ist mitunter recht heikel: Nicht jeder Verdachtsfall erweist sich als Kindeswohlgefährdung, manche Gefährdung ist nicht unmittelbar sichtbar.

Daher braucht es für den Fall eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung sowohl ein abgestimmtes Verfahren innerhalb der Schule (Wer ist Ansprechpartner innerhalb der Schule? Welche Verfahrensschritte sind abgesprochen? Wer ist wann zu informieren?) als auch ein abgestimmtes Verfahren mit dem Jugendamt, das rechtzeitig einzubeziehen ist und dem der gesetzliche Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung obliegt.

Die Entwicklung von Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung des Kinderschutzes ist somit auch eine Aufgabe der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung, die der nordrhein-westfälische Gesetzgeber vorschreibt (§ 80 Schulgesetz NRW, § 7 Kinder- und Jugendfördergesetz NRW).

Viele Kommunen haben bereits solche abgestimmten Verfahren zwischen Schule und Jugendamt / Jugendhilfe entwickelt, mit denen der Schutzauftrag sichergestellt und systematisch umgesetzt werden kann. Diese Verfahren werden der hohen Verantwortung der pädagogischen Lehr- und Fachkräfte in Schulen und Trägereinrichtungen der Jugendhilfe gerecht und geben ihnen Handlungs- und Rechtssicherheit für die Zusammenarbeit. Aus diesen Verfahren lassen sich sogar Standards entwickeln, die einen eindeutigen, wirkungsvollen und fachgerechten Umgang bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung befördern. Die Erfahrungen der Schulen und Jugendämter im Abstimmungsprozess für diese Verfahren werden nachfolgend komprimiert dargestellt und können Anregungen und Unterstützung für weitere Prozesse vor Ort bieten.

Schließlich ist die gemeinsame Verantwortung für den Kinderschutz sicherlich auch ein wesentliches Thema in regionalen Bildungsnetzwerken und Bildungslandschaften.

## **2 Der Entwicklungsprozess der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule**

---

### **2.1 Die ersten Schritte**

Die ersten Schritte erfolgen in der Regel im Rahmen bereits bestehender Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII oder anderer kommunaler Gremien. Um den Entwicklungsprozess dann für alle Partner verlässlich auszustalten, bedarf es einer strukturierten Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe vor Ort. Die Initiative kann dabei gleichermaßen von der Schulaufsicht, den Schulleitungen, den Jugendämtern bzw. den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege ausgehen. Entscheidend für den Erfolg ist die möglichst frühzeitige und verbindliche Einbindung der jeweiligen anderen Partner. Als besonders hilfreich hat sich in den Entwicklungsprozessen, die bereits als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden dürfen, ein konkreter Auftrag aus der Politik (z.B. Jugendhilfeausschuss oder gemeinsamer Beschluss von Jugendhilfe- und Schulausschuss), der dann für alle Beteiligten gleichermaßen verpflichtend ist, erwiesen.

Der politische Auftrag zielte in den bekannten Erfolgsgeschichten zunächst in der Regel auf die Entwicklung eines Kooperationskonzepts. In Fachgesprächen, an denen in der Regel von Beginn an Expertinnen und Experten aus den Jugendämtern, von den freien Trägern der Jugendhilfe, von der Schulaufsicht, ggf. auch Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schulträgern teilnahmen, wurden frühzeitig Grundfragen u. a. zu Vereinbarungen über Vorgehensweisen, einzelne Arbeitsschritte, Schwellenwerte und Kontaktpersonen erörtert. Einzelfälle dienten exemplarisch zur Erarbeitung eines Erfolg versprechenden Konzeptes oder waren möglicherweise sogar der erste gemeinsame Impuls zur Konzeptentwicklung. Die Erarbeitung eines tragfähigen Konzepts musste aber dann stets vom Einzelfall losgelöst erfolgen, damit grundsätzliche und fallübergreifende Aspekte bedacht und so formuliert werden konnten, dass sie verallgemeinerbar wurden. Einig waren sich die Verantwortlichen stets darüber, dass durch den aktuellen Zeitdruck in einem Ernstfall – so die Erfahrung – grundsätzliche und verallgemeinerbare Lösungen zumeist nicht mehr möglich sind. Daher sind frühzeitige Klärungen über die angemessene Reaktion im Ernstfall erforderlich. Auf der anderen Seite hat natürlich jeder Einzelfall auch seine spezifischen Aspekte, die nicht nach einem vorbedachten Schema abgearbeitet werden können. Die hierfür erforderliche Offenheit ist somit eine weitere Bedingung des Erfolgs.

Zu berücksichtigen ist grundsätzlich der zeitliche Rahmen, den die ersten Schritte des Entwicklungsprozesses erfordern. Diese erste Phase war in den vorliegenden guten Beispielen oft von Diskussionen und Auseinandersetzungen der verschiedenen Protagonistinnen und Protagonisten über Begrifflichkeiten, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, „Befugnissen“ zur Zusammenarbeit und Informationsweitergabe geprägt. Bisweilen führte dies auch zu schwierigen Diskussionsprozessen, wenn man sich beispielsweise darauf verständigen wollte, dass gute informelle und spontane Zusammenarbeit keiner störenden und einschränkenden Reglementierung bedürfe oder dass die Kooperation ohnehin nur von Personen abhänge.

Als hilfreich hat sich immer die Einbeziehung einer (möglichst externen) Moderation erwiesen, die auf fragwürdige Entwicklungen hinweisen oder auch kritischen Argumente ansprechen konnte, damit schließlich gemeinsam eine tragfähige Lösung gefunden werden konnte. Entscheidend für die spätere Zusammenarbeit war stets, dass sich Schule und Jugendhilfe auf grundsätzliche Positionen verständigten und diese auch für alle nachvollziehbar dokumentierten.

Die Zeit bis zum Abschluss dieser Klärungen war in den Kommunen unterschiedlich lang, jedoch selten kürzer als ein halbes Jahr.

### **2.2 Der Verlauf des Entwicklungsprozesses**

Der Übergang zwischen Initiierungsphase, ersten Klärungen und dem eigentlichen Entwicklungsprozess von Kooperationsvereinbarungen war immer fließend und gestaltete sich in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. In der Regel wurde der Prozess dann stabil und produktiv, wenn Arbeitsgruppen mit verbindlichem Teilnehmerkreis eingerichtet wurden (z. B. Steuergruppen) und gewährleistet war, dass Mitglieder aller beteiligten Einrichtungen aus Schule und Jugendhilfe in diesem Kreis Anregungen oder Bedenken einbringen konnten. Sichergestellt war bei erfolgreichen Verläufen, dass die Einrichtung der Arbeitskreise transparent erfolgte und sich keine Parallelstrukturen bildeten, die in Konkurrenz zueinander standen. Dies war immer dann gewährleistet, wenn bereits die Prozessinitiierung von allen zu beteiligenden Partnern, also von Jugendhilfe und Schule, gemeinsam betrieben wurde.

Hinsichtlich einer produktiven und erfolgreichen Konzeptentwicklung bewährte sich der intensive Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamtes (Amt für Soziale Dienste) und allen Schulen im Einzugsbereich einer Kommune oder eines Kreises. Die Einbeziehung der Schulen kann sich zwar unterschiedlich entwickeln, grundsätzlich sollten aber alle Schulen über die Entwicklung informiert sein und bei Bedarf wichtige Gesichtspunkte einbringen können. Dieser Zugang erleichtert später die Akzeptanz einer effektiven und wirksamen Kooperation in der fallbezogenen Zusammenarbeit.

Verantwortlich für die Koordination waren in der Regel die Jugendamtsleitungen, die Führungsebene des Schulträgers sowie die Schulaufsicht oder die Schulleitungen.

„Alleingänge“ von Jugendhilfe oder Schule, die dann der jeweilig anderen Seite ein fertiges Konzept vorlegten, haben sich nicht bewährt.

Der inhaltlich-fachliche Verlauf hing vom Stand der bisherigen Kooperationserfahrungen und -strukturen zwischen Jugendhilfe und Schule im Bereich der Hilfen zur Erziehung ab. Dazu hat es sich als hilfreich erwiesen, wenn folgende Fragen zur Bestandsaufnahme und Perspektivenentwicklung - wie unter Punkt 2.2.1. aufgeführt - beleuchtet wurden.

## 2.2.1 Bestandsaufnahme und Perspektivenentwicklung

- Welche Bedeutung hat die Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Kommune? Ist sie Gegenstand von Ratssitzungen, Sitzungen von Ausschüssen und anderen Gremien, ggf. von Bildungsnetzwerken?
- Wer setzt sich speziell für eine gute Kooperation ein? Welche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gibt es in den Schulen, in den verschiedenen Verwaltungseinheiten von Jugendhilfe und Schule?
- Welche Kontakte, Kooperationen und Gremien zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe im Rahmen des „Kinderschutzes“ oder der „Hilfen zur Erziehung“ bestehen bereits, auf die die weitere Zusammenarbeit aufbauen könnte?
  - Steht die Kooperation auf einer guten Grundlage? Sind Ziele geklärt? Sind die Kooperationspartner gegenseitig über ihre Aufgaben, gesetzlichen Grundlagen etc. informiert? Gibt es transparente und verbindliche Verfahren?
  - Gibt es Themen, die in der Vergangenheit zu Schwierigkeiten geführt haben? Sind im Vorfeld einer Prozessinitiierung ggf. grundlegende Fragen/Ziele der Kooperation zu klären bzw. wie können diese im Prozess aufgegriffen werden?
  - Welche Aufgaben und Zuständigkeiten werden von diesen bestehenden Kooperationspartnern gesteuert?
- Welche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe im Rahmen der „Hilfen zur Erziehung“ bestehen bereits, die als Grundlage für weitere Vereinbarungen genutzt werden können?
  - Welche Erfahrungen hat man mit den vereinbarten Verfahrensabläufen gemacht? Was hat sich bewährt?
- Wie erfolgte bisher der Austausch auf der Leitungsebene, z.B. auf Schulleiterkonferenzen, zwischen Jugendamt und Schulamt?
- Gab es schon (gemeinsame) Fortbildungen zum Themenbereich „Kinderschutz“ und/oder „Hilfen zur Erziehung“?
- Welche Entwicklungsschritte sind erforderlich, um die o.g. Anforderungen im Kinderschutz verlässlich zu erfüllen?
- Welche konkreten Entwicklungsziele werden vereinbart?
- Gibt es in der Schule bereits Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für den Kinderschutz (z.B. Beratungslehrkraft, Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge)? Wer könnte Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner sein? Welche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Jugendamt sind Schulen bekannt?)
- Wann und wie soll überprüft werden, inwieweit die vereinbarten Ziele erreicht wurden?

Empfehlenswert ist eine Ist-Standsanalyse (Bestandsaufnahme, Evaluation) der bisherigen Kooperationsverfahren. Darauf kann dann die weitere Planung des anstehenden Entwicklungsprozesses aufbauen. Eine Steuerungs- oder Planungsgruppe erleichtert nach den vorliegenden Erfahrungen die Verlässlichkeit des weiteren Entwicklungsprozesses.

## 2.2.2 Einzelne Schritte bei der Umsetzung des Entwicklungsprozesses

- Bestimmung einer Koordinatorin oder eines Koordinators bzw. Festlegung einer Koordinierungsstelle
- Auftaktveranstaltung/en (Hierfür werden unter Punkt 3 die Grundlagen differenzierter vorgestellt.)
- Klärung gemeinsamer Zielvorstellungen
- Entwurf von Vereinbarungen mit folgenden möglichen Inhalten (u.a.)
  - Verfahrensabläufe
  - gewichtige Anhaltspunkte bzw. Indikatoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung
  - Schwellenwerte (Ab wann soll eine Situation als riskant gelten?)
  - Verantwortliche Personen beim Verfahrensablauf
  - Kontakt Personen bei Informations- und Beratungsbedarf
  - Regelungen zum Datenschutz bei Jugendhilfe und Schule
- Diskussion und Abstimmung der Vereinbarungen
- Verabschiedung der Vereinbarungen, ggf. auch über politische Gremien
- Verankerung der Vereinbarungen auf allen Handlungsebenen innerhalb von Schule und Jugendhilfe
- Bestimmung von Ansprechpartnern im Jugendamt und in den Schulen sowie Festschreibung konkreter Wege zur Kontaktaufnahme
- Feststellung des Qualifizierungsbedarfs und Durchführung von Qualifizierungen
- Sicherstellung der fachlichen Unterstützung und Informationsaustausch zwischen den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern
- Kontinuierliche Evaluation der Zusammenarbeit sowie der Kooperationsvereinbarungen

### 3 Grundlagen für Veranstaltungen vor Ort

Viele Kommunen haben ihre Kooperationskonzepte bzw. Vereinbarungen bereits in der Entwurfsform den Lehr- und Fachkräften aus Schule und Jugendhilfe vorgestellt. Dadurch wurde vermieden, dass sich die Akteure, die mit diesem Handlungsrahmen im Alltag umgehen müssen, vor vollendete Tatsachen gestellt fühlten. Vor allem aber konnten so möglicherweise bis dahin übersehene Aspekte aus der Perspektive der praktischen Umsetzung aufgegriffen werden. Die Erfahrung zeigte, dass für die Wirksamkeit eines Konzepts nicht allein die fachliche Expertise ausschlaggebend ist, sondern letztlich die Akzeptanz aller betroffenen Akteure. Diese entscheidet darüber, ob das Konzept tatsächlich im Einzelfall umgesetzt werden kann und wird.

Zur Herstellung dieser Akzeptanz wurden vielerorts die Ideen und Entwürfe von Kooperationskonzepten oder Kooperationsvereinbarungen den betroffenen Akteuren im Rahmen von Auftaktveranstaltungen oder Informationsveranstaltungen vorgestellt.

#### 3.1 Teilnehmer/innen

Teilnehmende von Auftaktveranstaltungen vor Ort waren z.B.:

- ein bis zwei Vertretungen jeder Schule und jeder Schulform (Bei großen Städten oder Kreisen war es auch sinnvoll, mehrere Veranstaltungen durchzuführen.)
- Vertretungen der Schulaufsicht
- Vertretungen des Schulverwaltungsamtes
- Vertretungen der Kompetenzteams für Lehrerfortbildung
- Vertretungen aus den regionalen Bildungsbüros
- Beratungslehrkräfte
- Schulsozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter
- pädagogische Fachkräfte bzw. Leitungskräfte des Ganztags
- Schulpsychologinnen / Schulpsychologen
- Leitungsebene des Jugendamtes
- Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes
- Vertretungen der Träger der Freien Wohlfahrtspflege
- Vertretungen von Erziehungsberatungsstellen und anderen psychologischen Beratungsstellen (z.B. Familienberatung)
- weitere Kooperationspartner (z.B.: Polizei, Familiengericht)

Die Entscheidung, ob eine oder mehrere Auftaktveranstaltung(en) durchgeführt wurde(n) oder welche Akteure zur Veranstaltung einzuladen waren, wurde nach Maßgabe der örtlichen Rahmenbedingungen (Größe der Kommune / des Kreises oder bisheriger Entwicklungsstand der Kooperation) getroffen.

Bei großen Kommunen war z.B. eine breite Auftaktveranstaltung für die Leitungsebene von Schule und Jugendhilfe üblich. Im Anschluss daran folgten weitere Veranstaltungen, die sich an bestimmten Sozialräumen oder Handlungsfeldern orientierten.

#### 3.2 Bausteine für Veranstaltungen

Themen	Referenten/innen	Materialien *
Rechtliche Grundlagen zum Thema Kindeswohlgefährdung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vertretung des örtlichen Jugendamtes</li><li>• Externe/r Referent/in</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Powerpoint-Präsentationen aus der Veranstaltungsreihe „Kinder- schutz in der Schule“ in 2008**</li><li>• Familienrechtsreform</li><li>• Eigene Unterlagen des Referenten/der Referentin</li></ul>
Beurteilungskriterien und Indikatoren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vertretung des örtlichen Jugendamtes</li><li>• Vertretung aus dem Schulbereich, z.B. Schulpsycho- loge/Schulpsychologin</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Powerpoint-Präsentationen aus der Veranstaltungsreihe „Kinder- schutz in der Schule“ in 2008**</li><li>• Ggf. eigene Indikatorenkataloge des örtlichen Jugendamtes</li><li>• Eigene Unterlagen der Referenten bzw. Referenten</li></ul>
Handlungsoptionen in der Schule	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vertretung aus dem Schulbereich, z.B. Schulpsycho- login / Schulpsychologe, Schulleitung etc.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Powerpoint-Präsentationen aus der Veranstaltungsreihe „Kinder- schutz in der Schule“ in 2008**</li><li>• Eigene Unterlagen der Referenten bzw. Referenten</li></ul>
Was passiert im Jugendamt?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vertretung des örtlichen Jugendamtes</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Powerpoint-Präsentationen der Landesjugendämter aus der Veranstaltungsreihe „Kinder- schutz in der Schule“ in 2008**</li><li>• Ablaufskizze/-diagramm aus dem örtlichen Jugendamt</li><li>• Eigene Unterlagen der Referenten bzw. Referenten</li></ul>
Schritte der Kooperation	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vertretung aus dem örtlichen Jugendamt und/ oder Vertretung aus dem Schulbereich mit Erfahrung in der Kooperation</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Powerpoint-Präsentationen der Landesjugendämter aus der Veranstaltungsreihe „Kinder- schutz in der Schule“ in 2008**</li><li>• Eigene Unterlagen der Referenten bzw. Referenten</li></ul>
Ggf. beispielhafte Vereinbarungen vorstellen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Tandem aus Jugendhilfe und Schule</li><li>• Externe Referenten, die beispielhafte Vereinbarung mit entwickelt/umgesetzt haben.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ggf. Materialien aus beispiel- haften Kommunen</li></ul>
Vorstellung des eigenen Kooperationsentwurfs	<ul style="list-style-type: none"><li>• Tandem aus Jugend- hilfe und Schule</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Eigenes Material</li></ul>

Erläuterungen zur Tabelle auf Seite 12

Erläuterungen zur Tabelle auf Seite 11:

\* Qualifizierungsmaterialien für alle Themenbereiche sind auch zu finden bei:

- Sigrid A. Bathke, Norbert Reichel u.a.: Kinderschutz macht Schule (Bezug und Download: [www.ganztag.nrw.de](http://www.ganztag.nrw.de))
  - Sigrid Bathke u.a.: Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule (Bezug und Download: [www.ganztag.nrw.de](http://www.ganztag.nrw.de))
  - Lernen für den Ganztag - Fortbildungsmodul für den Ganztag: [www.ganztag-blk.de](http://www.ganztag-blk.de) → Fortbildungsmodul → Modul-Übersicht → 3. Lernen und individuelle Förderung im Ganztag → Kinderschutz in der Offenen Ganztagschule gemeinsam gestalten
- \*\* Powerpoint-Präsentationen aus der Veranstaltungsreihe "Kinderschutz in der Schule" in 2008 im Internet: [www.ganztag.nrw.de](http://www.ganztag.nrw.de)

## 4 Entscheidungsphase

Die Vereinbarungsentwürfe werden am besten der Fachöffentlichkeit vor Ort (Schulen und Jugendamt) und vor allem den Vertretungen der an der unmittelbaren Entwicklungsarbeit noch nicht beteiligten Zielgruppen (z. B. Kollegen in den Schulen, Schülerinnen und Schüler, Elternverbände wie z.B. Stadtschulpflegschaften) zur Diskussion vorgestellt. Durch deren Rückmeldungen konnten weitere Überarbeitungen erfolgen. Auf diese Weise kann die Praxisnähe und damit auch die Akzeptanz der Kooperationsvereinbarungen noch vor den abschließenden politischen Entscheidungen und der Unterzeichnung deutlich erhöht werden.

## 5 Einführungsphase

Die Kommunen haben die politisch beschlossene und damit verbindliche Kooperationsvereinbarung allen Beteiligten in Schriftform zusammen mit dem entsprechenden Material zum Praxisgebrauch zur Verfügung gestellt. Um eine größere Verbindlichkeit im Umgang mit den verabschiedeten Vereinbarungen zu erzielen, unterzeichneten in der Regel die Leitung des Jugendamtes, möglichst auch die Leitung des Schulamtes der Stadt bzw. Gemeinde sowie die Schulleitungen jeder einzelnen Schule die Vereinbarung, ggf. auch Vertretungen der Träger der freien Jugendhilfe. Vielfach wurden weitere Informationsveranstaltungen durchgeführt, bei denen auch praktische Fragen besprochen wurden. Es hat sich gezeigt, dass der Bedarf an Informationen sich nunmehr verlagert. Während bei der ersten Vorstellung des Kooperationskonzepts eher Fragen nach der Notwendigkeit, Praktikabilität oder Arbeitsbelastungen gestellt wurden, standen jetzt nach Einführung häufiger Fragen nach der konkreten Umsetzung, z.B. dem Verpflichtungscharakter, nach Ermessensspieldräumen oder Widersprüchen bzw. Konflikten mit anderen Bestimmungen (z.B. Datenschutz, Schweigepflicht) im Vordergrund.

## 6 Stabilisierungsphase

Mit der Einführung einer Kooperationsvereinbarung ist der Entwicklungsprozess noch nicht abgeschlossen. Unverzichtbar ist eine Stabilisierungsphase, in der die Schulen und

die Fachkräfte aus der Jugendhilfe Begleitung benötigen. Wichtig ist in diesem Kontext die Nennung von Ansprechpartnern bei Fragen oder Konflikten.

Darüber hinaus scheint es sinnvoll, für diese Phase auch Fachtageungen und Fortbildungen für die zuständigen Fachkräfte in Jugendhilfe und Schule bedarfsgerecht anzubieten.

Vorstellbar sind z. B. folgende vertiefende und weiterführende Fortbildungsbauusteine:

Themen	Referenten/innen	Materialien
Erfahrungsaustausch: Wo bewährt sich die Kooperation im Alltag, wo bestehen Reibungspunkte?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus Schulaufsicht und Leitung Jugendhilfe</li><li>• Externe Moderation</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erfahrungsaustausch</li></ul>
Eckpunkte für eigene Vereinbarungen entwickeln	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erarbeitung durch die Teilnehmenden in kleinen Gruppen (z.B. Kartenabfrage und anschl. Gewichtung)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Eigene Materialien</li></ul>
Einbeziehung (Vortrag/Statements) von Kooperationspartnern, z.B. Polizei, Familiengericht	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vertretungen der Kooperationspartner</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ggf. Materialien beispielhafter Kommunen</li></ul>
Gesprächsführung mit Eltern	<ul style="list-style-type: none"><li>• Externe Referentinnen / Referenten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Materialien der Referentinnen bzw. Referenten</li></ul>
Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vertretung aus dem örtlichen Jugendamtes</li><li>• Datenschutzbeauftragter der Kommune</li><li>• Externe Referentinnen / Referenten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Datenschutzvereinbarung des Rheinlandes *</li><li>• Bundesdatenschutzgesetz</li><li>• Landesdatenschutzgesetz</li><li>• spezielle Rechtsnormen, z.B. SGB VIII</li></ul>
Aspekte zum Spannungsfeld Berichts- und Offenbarungspflicht und Pflicht zur Amtsverschwiegenheit	<ul style="list-style-type: none"><li>• Externe Referentinnen / Referenten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Materialien der Referentinnen / Referenten</li></ul>
Kinder leiden heute nicht weniger als früher nur anders ...	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vertretung des örtlichen Jugendamtes</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Materialien der Referentinnen / Referenten</li></ul>
Aktuelle Entwicklungen beim Kinderschutz	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vertretung des örtlichen Jugendamtes</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Materialien der Referentinnen / Referenten</li></ul>
Etablieren der Ansprechpartner/innen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Tandem aus Jugendhilfe und Schule</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeinsamer Austausch; gegenseitiges Kennenlernen</li></ul>

Erläuterungen zur Tabelle auf Seite 14

## Erläuterungen zur Tabelle auf Seite 13:

- \* Hrsg.: Landschaftsverband Rheinland, Bezirksregierung Aachen, Bezirksregierung Köln:  
Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe - Datenschutzrechtliche Anforderungen bei der  
personenbezogenen Zusammenarbeit, Köln, 2006, Internet: [www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de)  
Link: [www.lvr.de/Jugend/fachthemen/erziehungshilfe/zusammenarbeit\\_schuleundjugend.pdf](http://www.lvr.de/Jugend/fachthemen/erziehungshilfe/zusammenarbeit_schuleundjugend.pdf)

## 7 Evaluation

Das ambitionierteste Konzept zur Kooperation im Kinderschutz wäre auf Sand gebaut, würde nicht in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der Kooperation auf ihre Umsetzbarkeit in der Praxis erfolgen. Wie und in welchen zeitlichen Abständen eine Evaluation durchgeführt werden sollte, gehört ebenfalls zu den wichtigen inhaltlichen Aspekten, die bereits in der Entwicklungsphase berücksichtigen und mit der Praxis reflektiert werden sollten.

Einzelne Kommunen haben deshalb bereits damit begonnen, auch für die Überprüfung der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Kooperation im Kinderschutz erste Konzepte zu entwickeln.

## 8 Dauerhafte Implementierung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird es nach der Verabschiedung von Vereinbarungen zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe und anschließender Praxiserprobung – wie in allen Bereichen – erforderlich sein, regelmäßig auf das Thema „Kooperation im Kinderschutz“ aufmerksam zu machen. Die Gründe dafür liegen in der Personalfloklation sowie in Veränderungen bei den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Anlässe für den Kinderschutz neu hervorbringen, abschwächen oder Erscheinungsbilder verändern können.

Auf Dauer besteht deshalb kontinuierlicher Bedarf an Information und Fortbildung, neben den bereits aufgeführten Themen, beispielsweise auch in folgenden Bereichen:

Themen	Referenten/innen	Materialien
<b>Was ist die Jugendhilfe? – Aufgaben, Ziele, Ressourcen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Vertretung des örtlichen Jugendamtes</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Verschiedene Materialien und Präsentationen unter: <a href="http://www.kinder-jugendhilfe.info">www.kinder-jugendhilfe.info</a></li></ul>
<b>Strukturen und aktuelle Entwicklungen in der Schule</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Vertretung aus dem Schulbereich</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li><a href="http://www.schulministerium.nrw.de">www.schulministerium.nrw.de</a></li><li><a href="http://www.ganztag.nrw.de">www.ganztag.nrw.de</a></li></ul>
<b>Grundlagen der Kooperation (gesetzliche Grundlagen, Stolpersteine, Chancen..)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Tandem aus Jugendhilfe und Schule</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Downloads und Literaturhinweise unter: <a href="http://www.lja-wl.de">www.lja-wl.de</a> → Unsere Themen von A-Z → Kooperation Jugendhilfe und Schule → Materialien sowie unter <a href="http://www.jugend.lvr.de">www.jugend.lvr.de</a></li></ul>